

Sendung am 29.12.12, 12.05 - 13.00 Uhr, BR-KLASSIK

Xaver Frühbeis

MITTAGSMUSIK EXTRA: Deutsche Volkslieder
Morgengrüße mit Millionen - Happy Birthday To You

Was einfach aussieht, ist, wenn man sich damit näher beschäftigt, oft ungeheuer kompliziert. Mit diesen klugen Worten sind wir beim heutigen Volkslied in "Mittagsmusik extra" angelangt. Es ist eine - erst mal - sehr einfache und vor allem: sehr kurze Angelegenheit.

MUSIK:

Mildred Hill: Zum Geburtstag viel Glück
Jürgen Schöntges & Freunde

In dreißig Sekunden zweimal durch. Um mehr geht's heute im Grunde nicht. "Happy Birthday To You", im Deutschen: "Zum Geburtstag viel Glück": in beiden Sprachen ist es ein sehr kleines und sehr unscheinbares Lied. Es hat bloß eine einzige Strophe, die Melodie besteht aus nur 26 Tönen, der Text hat bloß vier Zeilen zu je vier Wörtern, wobei aber erste, zweite und vierte Zeile völlig identisch sind. Bloß in der dritten, wenn's um den Namen des Geburtstagskinds geht, werden kurz zwei Wörter abgeändert.

MUSIK:

Mildred Hill: Happy Birthday To You

Das Lied ist eines der meistgesungenen, wenn nicht: **das** meistgesungene Lied auf der ganzen Welt. Und: es dürfte eines der ganz wenigen Lieder sein, das man als kleines Kind vorgesungen bekommt, das man also wirklich ohne Noten von Mund zu Ohr lernt, so wie man das bei Volksliedern eigentlich im engeren Sinn erwarten sollte, und das man aber im Erwachsenenalter immer noch singt, fast schon bis hin ans Grab. Es ist **das** Lied, das den Menschen von seiner frühesten Kindheit bis zu seinem Lebensende begleitet. Und weil das so ist, und auch, weil das Lied so einfach ist, denken die meisten Leute, es handle sich dabei um ein Volkslied ohne Urheber. Und sie glauben, man dürfe es einfach so singen, und vortragen, und in Filme einbauen, und aus Spieluhren erklingen lassen, und auf singende Glückwunschkarten montieren. Aber: das ist vollkommen falsch.

MUSIK:

Yoyo Christen: Variationen über Happy Birthday
Yoyo Christen, Klavier

"Happy Birthday To You": ist ein Kunstlied. Es hat einen Komponisten, und es hat auch einen Textdichter. Wenn man's genau nimmt, sind es sogar zwei Textdichter. Und die Entstehungsgeschichte dieses so einfachen Lieds ist aber dermaßen verwickelt und kompliziert und mit kaum lösbaren rechtlichen Fragen gespickt, dass wir uns der Sache nur mit außerordentlichem Mut und einem seltenen Willen zu Klarheit und Übersicht

nähern sollten. Auch, wenn wir hinterher womöglich nicht viel schlauer sein sollten als vorher.

MUSIK:

Yoyo Christen: Variationen über Happy Birthday
Yoyo Christen, Klavier

Das Lied "Happy Birthday" stammt aus dem Jahr 1893. Da allerdings hat es noch ganz anders geheißen. Nämlich "Good Morning To All". Also: "Guten Morgen, ihr alle". Es war ein Lied für die Kinder in einem Kindergarten. Der stand in Louisville, im US-Bundesstaat Kentucky, und war ein sehr experimentierfreudiger Kindergarten. Die Erzieherinnen haben dort nach den neuesten pädagogischen Leitlinien erzogen, und die Leiterin des Etablissements war eine junge Dame namens Patty Hill. Patty Hill hatte noch ein paar Schwestern, darunter eine mit Namen Mildred, und die hat als Musikethnologin und Komponistin gearbeitet. Und diese beiden nun, Patty und ihre Schwester Mildred, hatten bemerkt, dass es keine vernünftigen Lieder speziell für kleine Kinder gab. Und so haben sie sich entschlossen, hier mal selber tätig zu werden. Patty hat sich zuhause hingesezt und einfache, kindgerechte Texte geschrieben, Mildred hat sich dazu die Musik einfallen lassen, und am nächsten Morgen hat Patty das neue Lied im Kindergarten mit den Kindern ausprobiert. Und wenn beim Singen irgendwo Schwierigkeiten aufgetaucht sind, dann haben sie das an den nächsten Abenden so lange abgeändert, bis die Kinder das ohne Probleme und mit Vergnügen singen konnten. Und eins dieser Lieder war ein "Guten-Morgen"-Lied. Zur Begrüßung der Kinder untereinander, wenn der Kindergarten anfing. Der Text war sehr einfach: "Good morning to all, good morning to all, good morning, dear children, good morning to all." Das kann sich wirklich jeder merken.

MUSIK:

Peter Heidrich: "Happy Birthday" Variations
Variation nach Joseph Haydn
Kremerata Baltica

Was macht man, wenn man ein paar schöne neue, einfache Kinderlieder beieinander hat, von denen es ja viel zu wenige gibt, und die sollen jetzt aber all die armen, liederlosen Kinder in **anderen** Kindergärten auch singen? Ganz einfach: Man lässt alles drucken. 1894 ist das Liederbuch der Hill-Schwestern erschienen: "Songs for the Kindergarten." Geld verdienen hat man damals noch nicht gekonnt mit so was, denn die amerikanische Urheberrechtsorganisation ist erst 20 Jahre später gegründet worden. Trotzdem beginnt - rückwirkend - mit diesem Jahr 1894 das Copyright an dem Lied "Good Morning To All".

MUSIK:

Yoyo Christen: Variationen über Happy Birthday
Yoyo Christen, Klavier

Nun ist aber "Good Morning To All" nicht "Happy Birthday To You". Der Text des **einen** Lieds ist ja ein ganz **anderer** als der des **anderen** Lieds. Und damit beginnt die Sache, kompliziert und verworren zu werden. Es trifft auf: Robert Brauneis, Professor an der

George Washington Universität in Washington, ein Experte für Urheberrecht. Vor einigen Jahren hat Brauneis die Geschichte der beiden Lieder - "Good Morning To All" und "Happy Birthday To You" - offenbar als erster Wissenschaftler überhaupt: direkt an den Quellen untersucht. Und er hat dabei herausgefunden, dass von etwa 1912 an dieser neue "Happy Birthday" Text immer wieder in Liederbüchern zusätzlich zu dem "Guten Morgen"-Text auftaucht. Allerdings: immer ohne die Angabe eines Komponisten oder Textdichters. Und wer diesen neuen Geburtstagstext geschrieben hat, das hat Brauneis nicht rausfinden können. Es gibt Behauptungen, dass es ein gewisser Robert Coleman gewesen sein könnte, ein Verfasser religiöser Liederbücher, der "Happy Birthday To You" **auch** abgedruckt hat. Und dass die Hill Schwestern Coleman deshalb verklagt hätten. Brauneis hat den Nachlass Colemans durchsucht und nichts gefunden.

Auf jeden Fall ist in dieser Zeit um 1920 das "Good Morning"-Original in Vergessenheit geraten, und die "Happy Birthday"-Variante hat ihren Siegeszug durch die Welt begonnen. Und damit haben die Probleme angefangen.

MUSIK:

*Peter Heidrich: "Happy Birthday" Variations
Polka/Valse
Kremerata Baltica*

Wenn so viele Menschen auf der ganzen Welt ein bestimmtes Lied singen: auf Platte, im Radio, im Fernsehen, in Filmen, auf der Bühne, in Vereinsheimen, auf Geburtstagen, im Freien, durchs Telefon, wenn die Industrie anfängt, das Lied in Geburtstagsartikeln zu vermarkten: auf Spieldosen und Spieluhren, auf Kindergarten-CDs, in akustischer Werbung, auf quäkenden Geburtstagskarten, in Tortenaufsteckern und Kuchenkerzen, dann läuft auf dem Bankkonto desjenigen, der an dem Lied die Rechte hat, eine ziemlich große Summe auf. Momentan hat die Rechte eine Tochterfirma des Medienkonzerns Warner-Chappell, der damit jedes Jahr an die zwei Millionen US-Dollar einnimmt. Zehntausend Dollars verlangt man angeblich dafür, wenn das Lied in einem Film gesungen werden soll.

MUSIK:

*Yoyo Christen: Variationen über Happy Birthday
Yoyo Christen, Klavier*

Man kann also auch an einem sehr kleinen Liedlein durchaus finanziell genesen, wenn es nur ausreichend viele Leute singen. Das geht aber nur so lang wie man das Copyright daran hat und es auch durchsetzen kann. Copyrights laufen irgendwann mal aus. Und ob man es überhaupt hat, das muss man beweisen können. Und hier beginnt die Sache, wirklich kompliziert zu werden.

MUSIK:

*Yoyo Christen: Variationen über Happy Birthday
Yoyo Christen, Klavier*

Die Schwestern Hill haben das Lied "Good Morning To All" getextet und komponiert. Das Problem ist: Um das Lied **geht** es ja gar nicht. Mildred Hill hat die **Melodie** zu "Happy Birthday" komponiert. Und Patty Hill hat aber den Text dazu nicht geschrieben. Patty Hill

ist also draußen. Und der Textdichter ist nicht bekannt. Das aber, sagt Brauneis, wird seit den Ursprungstagen des Lieds immer wieder ignoriert. Denn: Es geht ja um viel Geld.

Mildred Hill ist 1916 gestorben. Ihre Tantiemen-Erbin war: ihre Schwester Jessica. Und die hat im August 1934 folgende Herren verklagt: den Broadwayproduzenten Sam Harris, den Komponisten Irving Berlin und den Librettisten Moss Hart. Grund: Sie hätten in einer über 400 Mal zur Aufführung gelangten Broadway Revue in einer Geburtstagsszene ohne ihre Erlaubnis das Lied "Happy Birthday To You" verwendet. Vor Gericht hat sie aber nicht gesiegt, weil sie nicht nachweisen konnte, daß irgend jemand aus dem Hause Hill den Text zu "Happy Birthday" geschrieben hat. Und ohne **den** kann aber niemand aus dem Hause Hill ein Copyright an dem Lied "Happy Birthday" haben.

MUSIK:

Peter Heidrich: "Happy Birthday" Variations

Ragtime

Kremerata Baltica

Genau so ist es den Schwestern Patty und Jessica Hill acht Jahre später ergangen, als sie ihren eigenen Verlag Summy Birchard verklagt haben. Er habe mit "Happy Birthday" 5000 Dollar an Tantiemen eingenommen, ohne **sie** als Urheber daran zu beteiligen. Die Antwort des Verlags war: "Happy Birthday To You" ist nicht "Good Morning To All." Ihr habt an "Happy Birthday" keine Urheberrechte.

MUSIK:

Peter Heidrich: "Happy Birthday" Variations

Tango

Kremerata Baltica

Allerdings behauptet der Washingtoner Urheberrechtsprofessor Brauneis, daß auch Warner-Chappell die Rechte an dem Lied nicht haben kann. Weil ja niemand weiß, wer den Text gemacht hat. Insofern, sagt Brauneis, steht die ganze Geldeinnahme von Warner Chappell auf sehr tönernen Füßen. Nur: darum kümmert sich niemand. Es geht ja um viel Geld.

MUSIK:

Yoyo Christen: Variationen über Happy Birthday

Yoyo Christen, Klavier

So lange man also Warner Chappell machen läßt, ist "Happy Birthday To You" unter Copyright-Schutz. Bloß: Was heißt das jetzt für uns in Deutschland? Denn: das ist ja ein amerikanisches Copyright. Die Hill Schwestern sind Amerikanerinnen, der Verlag ist ein amerikanischer, müssen wir in Deutschland uns also danach richten? Ja, sagt Professor Thomas Hoeren, Experte für Medienrecht in Münster, das müssen wir. Es gibt sehr alte Abkommen zwischen den USA und Deutschland, die sowas regeln. Bei uns in Deutschland ist es so, daß die Schutzfrist für ein Werk bis 70 Jahre nach dem Tod des zuletzt gestorbenen Urhebers gilt. Patty Hill ist 1946 gestorben. Das bedeutet: das

Copyright für "Happy Birthday To You" läuft im Jahr 2016 aus. Aber nur, wenn Patty Hill als Urheberin tatsächlich in Frage kommt. Was Brauneis ja bestreitet. Was aber niemanden kümmert. Und: Vielleicht ist der unbekannte Textdichter ja noch viel später gestorben. Dann dauert die Sache **noch** ein bißchen länger.

MUSIK:

Peter Heidrich: "Happy Birthday" Variations

Csárdás

Kremerata Baltica

"Happy Birthday" auf Geburtstagsfeiern: Muß man dafür tatsächlich was zahlen? Man mag es kaum glauben, aber Professor Hoeren sagt: in den meisten Fällen: Ja. Hoeren ist der Sache in einem vielseitigen Aufsatz nachgegangen, und an dessen Ende steht folgendes Resumé: Wer Happy Birthday in Deutschland öffentlich aufführt - und größere Geburtstagsfeiern in Gaststätten sind öffentlich, egal, ob das jetzt der Freundeskreis singt oder die Kapelle oben auf der Bühne anstimmt: Es kostet, und Warner Chappell verdient mit ihrem Geburtstag Geld. In den USA sind angeblich sogar Hotelangestellte angehalten, bei Feiern in ihrem Haus da nicht mitzusingen. Sonst muß das Hotel womöglich **auch** noch zahlen. Und Dokumentarfilmer vermeiden es nach Möglichkeit, Geburtstagsfeiern mit "Happy Birthday" in ihre Filme mit aufzunehmen. Sonst müssen **sie** nämlich auch noch zahlen. Und sofern Sie vorhaben, bei Ihrer Geburtstagsfeier das Lied zu singen, müssen Sie das **vorher** bei der GEMA anmelden. Wenn Sie's **nicht** tun, und die GEMA kommt Ihnen drauf, sagt Herr Hoeren, dann kommen, wenn Sie Pech haben, auch noch Strafzuschläge dazu. Wenn Sie es einrichten können, verlegen Sie Ihre Geburtstagsfeier nach Österreich. Da ist die Rechtslage anders. Da müssten Sie nur dann zahlen, wenn Sie zu Ihrer Geburtstagsfeier Eintritt verlangen und Sie mit der Veranstaltung Geld verdienen würden. Aber das tut ja keiner.

MUSIK:

Yoyo Christen: Variationen über Happy Birthday

Yoyo Christen, Klavier

Ich darf Sie an dieser Stelle noch darauf aufmerksam machen, dass alles, was ich zu dem heutigen Volkslied gesagt habe, ohne Gewähr ist, weil ich froh bin, wenn ich alles nur ein wenig verstanden und halbwegs richtig wiedergegeben habe. Das amerikanische "Free Music Archive", eine Vereinigung zur Förderung kostenloser Musik, ist mit der momentanen Gesamtsituation ziemlich unzufrieden und ruft deshalb grade zu einem Wettbewerb auf. Es soll ein "Happy Birthday"-Lied geschrieben werden mit ähnlichen Qualitäten wie das der Schwestern Hill, Einsendeschluss ist der 13. Januar nächsten Jahres, eine Jury wird drei Gewinner auswählen, und die Lieder werden unter einer Creative Commons Lizenz, also: frei von Copyright-gebühren, auf CD produziert und an alle möglichen wichtigen Leute und Medien verschickt werden.

Und um den Leuten von Warner Chappell wenigsten ein bißchen an den tönernen Fuß zu

treten, hören wir jetzt noch ein völlig anderes, etwas komplizierteres und außerordentlich entzückendes "Happy Birthday" Lied, bei dem sie - denke ich mal - nix kriegen werden. Komponiert hat es der amerikanische Liedermacher Willy Schwarz, und er singt und spielt es auch. Zusammen mit einer indischen Blaskapelle.

MUSIK:

Willy Schwarz: Live For The Moment

Willy Schwarz & die Prabhat Brass Band

* * *